

einigen nachteil noch schaden zuzufügen unnd aber die sag unnd geschrey so gross so habend wier warlich hochnottwendig befunden", sie angesichts der am nächsten Montag in Luzern stattfindenden Konferenz der [VII] kath. Orte² zu bitten, sie möchten sich doch beide oder wenigstens einer gleichfalls dorthin verfügen und bei dieser Gelegenheit die Gerüchte, Frankreich wolle fremdes Kriegsvolk durch die Eidgenossenschaft führen, widerlegen. Ihr Erscheinen sei - wollten sie, die wahren Freunde Frankreichs in den kath. Orten, glaubwürdig bleiben - unabdingbare Notwendigkeit.

1) Absender aufgrund von AH 8/43 erschlossen.

2) vgl. EA V 2, 408 a

Konzept, von Konrad III. Zurlauben - AH 8, 118-119 - Blatt 119^V leer

43

[1624 v. November 4.]

SCHREIBEN VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN UND ALLEN UEBRIGEN FREUNDEN
FRANKREICHS IN DER STADT ZUG [AN DIE FRANZ. AMBASSA-
DOREN ROBERT MIRON UND FRANÇOIS-ANNIBAL D'ESTREES,
MARQUIS DE COEUVRES]

1

s. AH 8/42

Kopie - AH 8, 120-121 - Blatt 121^V leer

44

[1624 n. August 15.]

A

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DIE FRANZ.
AMBASSADOREN ROBERT MIRON UND FRANÇOIS-ANNIBAL
D'ESTREES, MARQUIS DE COEUVRES]

1

"Demnach wir durch den gefasten Ratschlag auch usgangnen abscheidt In der Statt Solothurn [der XIIIörtigen Tagsatzung vom 13. - 15. August]¹ und durch unsser H. Ehrengsandten [Konrad III. Zurlauben und Ulrich Hegglin] Relation gethrewlich ... bericht worden wasmassen iüwer Gnaden Zu besserer erlütherung allein das Jar [16]21 [damals wurde der Madrilenische Traktat geschlossen] Inm die gefaste Erklärung Inzulyben begertt, wyl dan wir darumb uns weder

mehrsers noch minders alls zu Lucern² berathschlagett war, beschwertt befunden", hätten sie es für gut erachtet, [Schultheiss und Rat von] Solothurn mitzuteilen, dass auch sie, [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug], den Abschied und das Instrument [bezüglich der Restitution des Veltlins an Bünden] besiegeln und ihnen, [den Ambassadoren], zustellen wollten. Voraussetzung sei allerdings, dass sie, [die Ambassadoren], ihnen einen gleichlautenden Revers ausstellten. Und es sei dann auch zu hoffen, dass sich der König [Ludwig XIII.] mit dieser Erklärung zufrieden gebe.

Sie möchten ihnen aber nicht verhehlen, dass sie eigentlich damit gerechnet hätten, ihre Gesandten würden als Gegenleistung mit der in Aussicht gestellten Pension und den Distributionen von Solothurn zurückkehren. *"Wyl sy aber uns iüwer Gnaden damalen unglegenheit, auch ebenmessigen übrigen ohrten nechstkommenden Tagen solche Zu empfachen bscheiden bericht, So habend wir recht mitt geduldt der geringen Zyt erwartten und underzwschent das eine uns Zugebrachte fridt und Jargelt empfahen wellen, Jedoch Jnn der hoffnung iüwer Gnaden den manngel und fähller der Tresorieren verbessern, dan ann disem Jargelt so uns an allten französischen dicken Zugebracht Jst 100 franckhen mangel, dan wir wol Zufriden warend Jeden deren dicken die doch der mehrtheil ganz liecht gering und schlecht, umb die 16 Sos [Sous], als ein Sos mehrer alls sy Jnn Franckrych gülttig, Anzunemmen, aber so uns noch 8 desnier darzu gerechnet, khönnend wir fürwahr nitt zulassen."* Denn die Münzordnung der eidg. Orte gestatte derartiges nicht. *"Durch solche steigerung der Münzen"* würde man grosse Unordnung hervorrufen und insbesondere den Mann von der Strasse schädigen und diesen nicht unbedingt für die Sache Frankreichs einnehmen. Dies sei übrigens einer jener Punkte, *"so Zu erhaltung und verbesserung deren vergangnen männglen, Jr Majestät diensten Zu guttem, von den H. Ehrengsandten³ [der VII kath. Orte und Appenzell Innerrhodens 1623] Zu hoff Tractiert worden"*. So sei man denn zuversichtlich, dass sie, [die Ambassadoren], die obgenannten 100 Franken ausrichteten und ihnen gleich wie den andern Orten ihre Pension und die Distributionen nicht länger vorenthielten. Gerne erwarte man ihre baldige Antwort.

1) vgl. EA V 2, 391 l

2) Wahrscheinlich die Konferenz der VII kath. Orte vom 2. - 4. August 1624 gemeint, vgl. ebenda 386 a.

3) Einer davon war Konrad III. Zurlauben.

Kopie - AH 8, 122-123 - Blatt 123 leer

45

1624 [n. August 15.]

A

SCHREIBEN [VON KONRAD III. ZURLAUBEN AN DEN NUNTIUS ALESSANDRO SCAPPI?]

Beiliegend erhalte er *"das Rechtt Concept unnd Original der anttwurtt"*, welche die [XIII] Orte [anlässlich der Tagsatzung vom 13. - 15. August 1624 zu Solothurn in Sachen Restitution des Veltlins an Bünden] den [franz.] Ambassadors [Robert Miron und François-Annibal d'Estrées, Marquis de Coeuvres,] gegeben hätten¹; *"allein finden Jer ad margines was von Lutheranis [neugl. Orte] ... geenderet sonsten ad litteras gantz glich verbliben lassen."*

Auf diese Antwort der eidg. Orte hin hätten die Ambassadors gemeint, selbiger nichts mehr beifügen zu müssen. Sie hätten sich deshalb bereit erklärt, das Schriftstück in dieser Form an den König [Ludwig XIII.] weiterzuleiten, der es sich nach Ansicht der Ambassadors sicher werde angelegen sein lassen, dass der Krieg und andere Ungelegenheiten von der Eidgenossenschaft ferngehalten würden. *"Unser versprechung gegen dem kunig von allen Catholischen Ohrtten Ist nutzitt anders dann ein remission uff Bapstliche Heiligkeit [Urban VIII.] die beide künig [Ludwig XIII. von Frankreich und Philipp IV. von Spanien] umb die restitution landts Velttlins herrschafft Clewen unnd Wormbs Zu versicherung Catholischer Religion vereinbaren alsdann wier uns solches gefallen lassen, unnd beiden Majestatten Zu Eheren uns Erkhleerend ann selben enden wovon nötten uff dess begerenden kosten die Catholische Religion helfen schirm behalten ... ein grosse sach die wier ahnbegeren schuldig."* Diese Dokumente² überschicke er ihm im Geheimen. Er möchte ihn daher bitten, niemandem zu sagen, woher er sie habe, *"dann Vilichtt andere vermeinen sy selbsten [die Ambassadors?] solches Communiciertt haben"*. Sobald er die Texte abgeschrieben habe, möge er ihm selbige wieder zurücksenden.

1) s.. AH 8/41